



GEMEINDE RÖTTENBACH

Landkreis Roth

B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

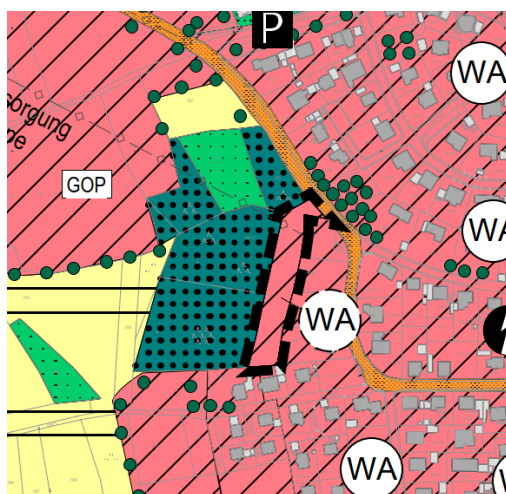
**Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röttenbach sowie Bebauungsplan Nr. 22 „Breitenloher Straße West“

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.07.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22 „Breitenloher Straße West“ aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan zu ändern (4. Änderung). Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird als 4. Änderung ausgeführt und hat zum Ziel den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen zu ändern und die bestehende Wohnbauflächendarstellung um ca. 0,29 ha zu erweitern. Die Lage des Änderungsbereichs ist im Kartenausschnitt ersichtlich.

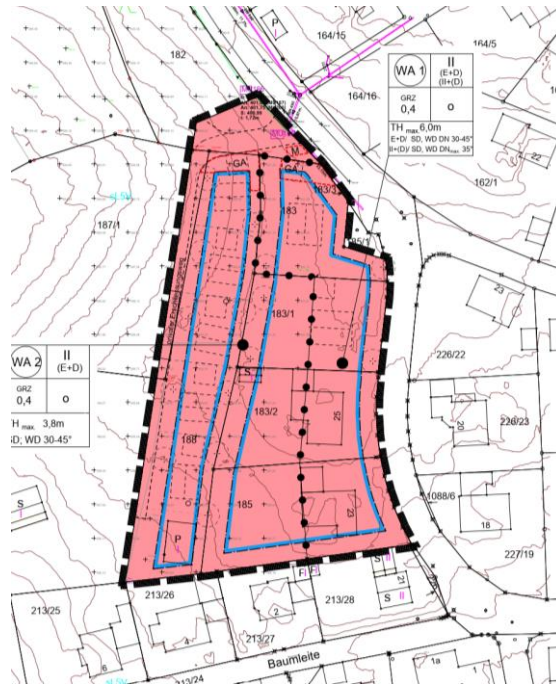
In der Sitzung am 14.04.2025 wurde der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.04.2025 gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Räumlicher Geltungsbereich der 4. Änderung des FNP

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Breitenloher Straße West“ ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 BauNVO geplant. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Breitenloher Straße 22“ umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 182 Tfl., 183, 183/1, 183/2, 185, 187/1 Tfl. sowie 188 Tfl., alle Gemarkung Mühlstetten, und hat eine Größe von ca. 0,8 ha.

In der Sitzung am 14.04.2025 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Breitenloher Straße West“ mit integrierter Grünordnung und Begründung in der Fassung vom 14.04.2025 gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszu-legen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 22 "Breitenloher Straße West"

Die o. g. Vorentwürfe der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 22 „Breitenloher Straße West“ können in der Zeit von

Montag, 12.05.2025 bis einschließlich Freitag, 13.06.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Röttenbach (www.roettenbach.de) unter der Rubrik „Gemeinde & Bürgerservice“ → „Bekanntmachungen“ unter folgenden Link eingesehen werden:

- <https://www.roettenbach.de/gemeinde-buergerservice/buergerservice/bekanntmachungen>

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe mit Begründungen liegen auch im Rathaus, Zimmer OG 13, Rathausplatz 1, 91187 Röttenbach während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zur Einsicht aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorge-tragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie über den Bebauungs-plan Nr. 22 „Breitenloher Straße West“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Rötten-bach den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes oder für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Breitenloher Straße West“ nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Röttenbach einsehbar ist.

Röttenbach, 05.05.2025

GEMEINDE RÖTTENBACH


i.A. Lutz



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel

Gemeindeverwaltung Röttenbach

Angeheftet am

Abgenommen am

Abzunehmen ab 16.06.2025